

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

| | |
|--|--|
| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
| Amt Neverin Amtsvorsteher Herr Christian Schenk Dorfstraße 36 17039 Neverin www.amtneverin.de | Fachbereich Bau und Ordnung Frau Christina Rübekeil Telefon: 039608/251-21 E-Mail: c.ruebekeil@amtneverin.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin | Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de |

| |
|--|
| Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung |
| Zwecke: Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr |
| Rechtsgrundlagen: – Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) – Straßenverkehrsordnung – Straßenverkehrsgesetz (StVG) – Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog (BKat) |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: |
| Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und ist verpflichtend. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Gesonderte Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG |

| |
|---|
| Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden: |
| – Name – Vorname – Geburtsdatum – Geburtsort – Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs – Hersteller des Kraftfahrzeugs, Modellbezeichnung |

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Polizei
- Zulassungsstelle
- Fahrzeughalter, soweit nicht identisch mit Fahrzeugführer
- Meldebehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amtsgericht/Staatsanwaltschaft
- Anwälten

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bußgeldakten mit Personenschäden und Versicherungsansprüchen: 5 Jahre

Die Aufbewahrungsfrist beginnen nach Abschluss des Verfahrens. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.